

Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen



Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

Artikel 7
Du hast das Recht auf eine Geburtsurkunde, auf einen Namen, auf Staatsangehörigkeit und auch das Recht, Deine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden.

Artikel 8
Du hast das Recht auf eine Identität, das heißt, auf Deinen Namen, eine Nationalität und Familienbeziehungen. Wenn etwas davon fehlt, muss der Staat helfen, dass Deine Identität voll hergestellt wird.

Artikel 16
Du hast das Recht auf eine Privatsphäre. Niemand darf ungefragt Deine Briefe lesen, Dein Zimmer durchsuchen oder ähnliches tun. Niemand darf Dich beschämen oder beleidigen.

Artikel 21
Dein Staat muss dafür sorgen, dass Du nur dann adoptiert werden kannst, wenn das in Deinem Interesse liegt.

Artikel 37
Niemand darf Dich auf grausame oder unmenschliche Weise bestrafen. Die Todesstrafe für Kinder muss überall abgeschafft werden. Nur in seltenen Ausnahmefällen dürfen strafmündige Kinder ins Gefängnis gesperrt werden. Wenn es geschieht, müssen sie kindgerecht behandelt werden und sofort Zugang zu einer Rechtsvertretung haben. Sie müssen mit ihren Eltern in Verbindung bleiben können.

Artikel 40
Du hast das Recht auf rechtliche Hilfe und faire Behandlung vor Gericht, wenn Du strafmündig bist, und die Gesetze müssen Deine Rechte respektieren. Der Staat soll eigene Jugendgerichte einrichten und verschiedene Wege anbieten, um Jugendlichen, die gegen Gesetze verstoßen haben, die Rückkehr ins gemeinsame Leben zu ermöglichen.

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

Artikel 22
Flüchtlingskinder haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe. Auch alle anderen Rechte der Kinderrechtskonvention gelten für sie in dem Land, in dem sie gerade sind. Der Staat, die Vereinten Nationen und andere Organisationen müssen ihnen helfen, zu ihrer Familie zurückzukehren, falls sie alleine auf der Flucht sind. Falls dies nicht möglich ist, müssen sie wie andere Kinder ohne Eltern behandelt werden.

Artikel 38
Du hast das Recht auf Schutz im Krieg. Ein zusätzlicher Vertrag bestimmt, dass kein Kind zu aktiver Teilnahme an bewaffneten Konflikten herangezogen werden darf.



GESUNDHEIT

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

Artikel 6
Du hast das Recht zu leben und Dich bestmöglich zu entwickeln.

Artikel 24
Du hast das Recht auf die bestmögliche Gesundheit, medizinische Behandlung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen, eine saubere und sichere Umgebung, Schutz vor schädlichen Bräulichen und das Recht zu lernen, wie man gesund lebt.

Artikel 27
Du hast das Recht, in Lebensverhältnissen aufzuwachsen, die ermöglichen, dass Du Dich entwickeln kannst. Dafür sind zuerst Deine Eltern verantwortlich. Wenn Deine Eltern das nicht können, muss der Staat helfen, damit Du das Nötige hast, vor allem Nahrung, Kleidung und eine Wohnung.



BILDUNG UND KULTUR

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Artikel 28
Du hast das Recht auf eine gute Schulbildung. Die Grundbildung soll nichts kosten. Du sollst dabei unterstützt werden, den besten Schul- und Ausbildungsabschluss zu machen, den Du schaffen kannst. Der Staat muss dafür sorgen, dass alle Kinder in die Schule gehen und kein Kind dort schlecht behandelt wird.

Artikel 29
Deine Bildung soll Dir helfen, alle Deine Talente und Fähigkeiten zu entwickeln. Sie soll Dich außerdem darauf vorbereiten, in Frieden zu leben, die Umwelt zu schützen und andere Menschen und ihre Rechte zu respektieren, auch wenn sie anderen Kulturen oder Religionen angehören. Dafür sollst Du auch die Menschen- und Kinderrechte kennenlernen und achten.

Artikel 30
Jedes Kind hat das Recht, eine eigene Kultur, Sprache und Religion zu leben, egal, ob das alle Menschen in seinem Land so tun oder nicht. Minderheiten und indigene Völker benötigen dafür besonderen Schutz.

* Darunter versteht man alle Menschen, deren Vorfahren als erste in einer Region gelebt haben.



BESONDERE FÜRSORGE

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Artikel 20
Du hast das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe, falls Du nicht mit Deinen Eltern leben kannst.

Artikel 23
Du hast das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung, falls Du behindert bist. Dir stehen auch in diesem Fall alle Rechte der Konvention zu, so dass Du ein gutes Leben führen und aktiv am sozialen Leben teilnehmen kannst.

Artikel 25
Wenn Du in einer Pflegefamilie bist oder in einem Heim lebst, hast Du das Recht, dass regelmäßig überprüf wird, ob es Dir dort gut geht.

Artikel 26
Du hast das Recht, von den sozialen Sicherungssystemen Deines Staates unterstützt zu werden.



SCHUTZ VOR MISSBRAUCH

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

Artikel 19
Du hast das Recht auf Schutz, damit Du weder körperlich noch seelisch misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wirst.

Artikel 34
Du hast das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch in allen Formen.

Artikel 35
Die Staaten der Welt müssen alle Kinder davor schützen, entführt oder verkauft zu werden.

Artikel 36
Du hast das Recht auf Schutz vor jeder Art von Ausbeutung.

Artikel 39
Du hast das Recht auf Hilfe, wenn Du misshandelt, vernachlässigt oder ausgebeutet wurdest. Der Staat muss helfen, dass Du wieder in ein normales Leben zurückfindest.



2

5

10

8



Artikel 32
Der Staat muss Altersgrenzen für die Arbeit von Kindern erlassen. Er muss Dich vor Arbeit schützen, die schlecht für Deine Gesundheit oder Deine Schulbildung ist. Falls Du eine erlaubte Arbeit machst, hast Du das Recht auf Sicherheit am Arbeitsplatz und auf faire Bezahlung.

Artikel 33
Du hast das Recht auf Schutz vor Drogen und Drogenhandel.

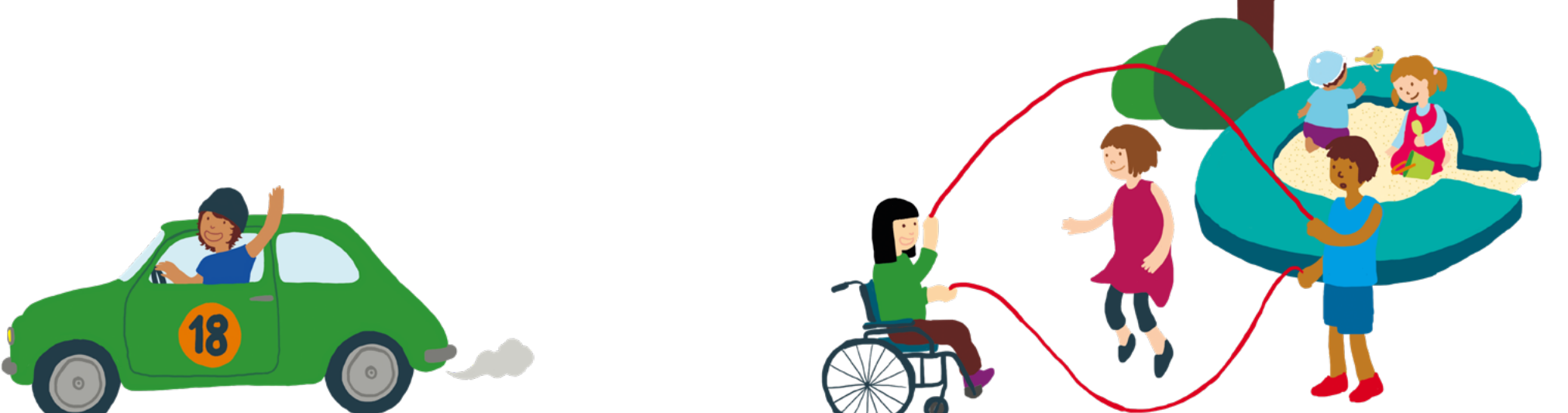


GLEICHHEIT

Kein Kind darf benachteiligt werden.

Artikel 1
Jeder Mensch unter 18 Jahren hat diese Rechte.

Artikel 2
Alle Kinder haben diese Rechte, egal wer sie sind, wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, welches Geschlecht sie haben, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind. Keinem Kind darf irgendeines der beschlossenen Rechte weggenommen werden.



ELTERLICHE FÜRSORGE

Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.

Artikel 3
Wenn Erwachsene Entscheidungen über Dich treffen, sollen sie zuerst daran denken, was das Beste für Dich ist. Alle Einrichtungen für Kinder müssen ihrem Wohl dienen.

Artikel 5
Deine Eltern sollen Dir dabei helfen, dass Du Deine Rechte kennst und durchsetzen kannst. Sie sollen berücksichtigen, dass Deine eigenen Fähigkeiten sich entwickeln.

Artikel 9
Du hast das Recht, bei Deinen Eltern zu leben, es sei denn, das wäre nicht gut für Dich. Wenn Du aus irgendeinem Grund von beiden Eltern oder einem Teil der Eltern getrennt lebst, hast Du das Recht, regelmäßig mit ihnen in Verbindung zu sein, außer es würde Dich gefährden.

Artikel 10
Wenn Du und Deine Eltern in verschiedenen Ländern leben, sollen die Staaten Euch unterstützen, wieder zusammenzuziehen.

Artikel 11
Niemand darf Dich gegen Deinen Willen im Ausland festhalten. Die Staaten müssen Dich davor schützen.

Artikel 18
Du hast das Recht, von beiden Eltern erzogen und gefördert zu werden. Deine Eltern müssen bei allem, was sie tun, dafür sorgen, dass es Dir gut geht. Der Staat soll die Eltern bei dieser Aufgabe unterstützen, zum Beispiel durch Kindergärten, Gesundheitsdienste und Ähnliches.



MEINUNGSFREIHEIT UND INFORMATION

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

Artikel 12
Du hast das Recht, Deine eigene Meinung mitzuteilen, und Erwachsene müssen das, was Du sagst, ernst nehmen. Auch Richter/-innen müssen Dich anhören, wenn Du betroffen bist.

Artikel 13
Du hast das Recht, das, was Du denkst und fühlst, anderen mitzuteilen, indem Du reddest, zeichnest, schreibst oder auf andere Art und Weise. Du darfst aber keinen anderen Menschen damit verletzen oder kränken. Du hast das Recht zu erfahren, was in der Welt vor sich geht.

Artikel 14
Du hast das Recht, Dir Deine eigene Meinung zu bilden und zu entscheiden, ob Du an einen Gott glaubst oder nicht. Deine Eltern sollen Dir dabei helfen, aber auch Deine Meinung berücksichtigen.

Artikel 17
Du hast das Recht, alles zu erfahren, was Du für ein gutes Leben wissen musst, aus dem Radio, der Zeitung, Büchern, dem Computer und anderen Quellen. Erwachsene sollen dafür sorgen, dass die Informationen, die Du erhältst, Dir nicht schaden. Außerdem sollen sie Dir helfen, die Informationen, die Du brauchst, zu finden und zu verstehen.

SPIEL UND FREIZEIT

Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

Artikel 31
Du hast das Recht auf Freizeit, zu spielen, Dich zu erholen und Dich künstlerisch zu betätigen.



AUFLÖSUNG DER RÜCKSEITE:



– Was ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen?

Die „Konvention über die Rechte des Kindes“ ist eine Abmachung zwischen verschiedenen Ländern der Welt. Sie gilt seit 1990. Bis heute haben sich 196 Länder weltweit (teilweise unter Vorbehalt) dazu verpflichtet, die Rechte von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren einzuführen. Auch Deutschland hat die Kinderrechtskonvention unterzeichnet und auf nationaler Ebene verabschiedet (ratifiziert). UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, will die Kinderrechte für jedes Kind verwirklichen. Jedes Kind soll gesund, frei und in Frieden aufwachsen. Dabei unterstützt UNICEF Mädchen und Jungen in über 190 Ländern der Erde. Mehr zur Arbeit des Kinderhilfswerks, auch in Deutschland: www.unicef.de und www.younisof.de

– Hinweise zur Arbeit mit dem Falter Kinderrechte

- Die Felder A bis P behandeln auf der Vorder- und Rückseite des Falters dieselben Themenbereiche der Kinderrechtskonvention. Das Paket kann auch an den Falzen auseinander geschritten und in Einzelteilen für Gruppenarbeit, Puzzles, Quizaufgaben usw. verwendet werden.
- Die Artikel 41 bis 54 fehlen in dieser Zusammenstellung. Sie behandeln die staatlichen Verpflichtungen gegenüber Kindern und erklären, wie die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen wie UNICEF dafür sorgen wollen, dass die Kinderrechte eingehalten werden.
- Die Textfassung hat UNICEF Deutschland kinderfreundlich formuliert. Das Original ist unter www.unicef.de/30-jahre-kinderrechte zu finden. Wir danken für die Genehmigung, den Text in leicht abgewandelter Form zu verwenden.
- Ideen und Hinweise zur Verwendung des Falters in Kindergruppen oder im Unterricht unter www.bpb.de/falter
- Begleitend zu diesem Falter gibt es das Spiel **kimemo** mit 24 Bilderpaaren aus dem Kinderrechte-Falter – zum Spielen, Lernen, Geschichten erzählen ... www.bpb.de/spiele
- Der Spicker **Kindersoldaten und Kinderrechte** schafft einen kompakten Überblick über die wichtigsten Institutionen, die sich für die Rechte von Kindern einsetzen: www.bpb.de/260703

Das sind **Kailash Satyarthi** aus Indien und **Malala Yousafzai** aus Pakistan. Sie haben für die Rechte der Kinder gekämpft und 2014 den Friedensnobelpreis 2014 erhalten. Auf der Rückseite sind sie abgebildet. Findest du sie?

Die „Helferinnen und Helfer“ (sozialpädagogische Fachkräfte, therapeutisches Fachpersonal, Fachkräfte der Sozialen Arbeit) stehen für staatliche Unterstützung. Erkennbar an dem „H“ auf ihren T-Shirts

– Impressum

– **Messenger:** Bundeszentrale für politische Bildung/tpb, Adressenliste 68, 53113 Bonn, www.bpb.de
 – **Redaktion:** Marie Schreyer (verantwortlich), Soňa La Meis, tpb
 – **Konzept:** Iris Mikolaj
 – **Gestaltung und Illustration:** Lotte von Krosigk, Büro für Kommunikation, Köln
 – **Aktualisierung der 4. Auflage:** Mark Design Köln
 – **Druck:** C4 Security Print Systems GmbH
 – **Ethiklich geprüfter:** Borealis Nr. 5439
 – **Illustration und Layout:** Falter bearbeitet unter: www.bpb.de/falter
 Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt.
 5. Auflage 2022



6

4

3

9

M